

Coronatests am LBK im SJ 2021/22

Alle Schüler*innen müssen zweimal pro Woche an den Selbsttests im LBK teilnehmen – **es sei denn**, sie legen dem Lehrer bzw. der Lehrerin einen Nachweis vor, dass sie bereits geimpft, genesen oder getestet sind.

Geimpft, genesen oder getestet - wie erbringt man den Nachweis?¹

1. **Getestete** müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf in der Regel nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Spätestens ab dem 23. August gilt: Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden, PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein.

Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich bestätigt werden oder per App als Zertifikat im digitalen Impfpass hinterlegt sein.

2. **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis, ein ähnliches Dokument oder per App ihren digitalen Impfpass vorweisen. Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Vollständige Impfung bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Auch Kreuzimpfungen sind erlaubt.

3. **Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung.

4. **Genesene Geimpfte** gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

Bis Anfang Juli konnten genesene Geimpfte nur sehr schwer ein digitales Impfzertifikat erhalten - nur wenige Ärzte boten den Service an. Wie der Deutsche Apothekerverband mitteilte, ist das technische Problem mittlerweile behoben. Ab dem 9. Juli stellen alle teilnehmenden Apotheken geimpften Genesenen einen digitalen Impfpass aus, den sie auf dem Smartphone speichern können.

Alle anderen Schüler*innen nehmen bis auf Weiteres an den zwei Selbsttests pro Woche teil. Der bzw. die Klassenlehrer*in fragt den Status der Schüler*innen bei der Einschulung ab und dokumentiert ggfs. Änderungen fortlaufend in seinen Unterlagen. Außerdem informiert er oder sie die Fachlehrer*innen, die die Selbsttests in der Klasse beaufsichtigen. Die Testdurchführung wird – wie gehabt – durch die Fachlehrer*innen dokumentiert.

¹ Siehe: <https://www1.wdr.de/nachrichten/nachweis-getestete-geimpfte-genesene-100.html>. Heruntergeladen am 12.08.2021